Stadtgemeinde Kirchschlag in der Buckligen Welt

Verwaltungsbezirk Wiener Neustadt

GZ. 1/2014

NIEDERSCHRIFT

**Neuwahl des Bürgermeisters,
Ergänzungswahl in den Stadtrat –
Neuwahl des Vizebürgermeisters -
der Stadtgemeinde**

Kirchschlag in der Buckligen Welt

Datum : 10. Jänner 2014

Ort Sitzungssaal des Stadtamtes

Beginn 19.30 Uhr

Vorsitz: Josef Freiler als Vizebürgermeister

1. Feststellungen

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den bisherigen Vizebürgermeister eingeladen wurden (§ 96, Abs. 2, NÖ GO).

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung der Ergänzungswahl des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters und des Stadtrates, gem. § 115 NÖ GO, festgesetzten Frist statt.

Außer dem Vorsitzenden sind anwesend:

Ernst Bauer, Friedrich Fuchs, Karl Kager, Ernst Reithofer-Schwarz, Ing. Josef Schier, Peter Bauregger, Renate Beiglböck, Gabriele Edelhofer, Thomas Fronetti, Hermann Pernsteiner, Markus Pichler, Franz Pichler-Holter, Karl Rasner, Maria Reithofer, Ing. Johann Riegler, Georg Seidl, Alois Trobollowitsch, Maria Wittmann, Peter Wolosczyn

Entschuldigt sind abwesend:

Ing. Werner Abel

Unentschuldigt sind abwesend:

~~GR Werner Abel, Ing.~~

* Der Altersvorsitzende führt den Vorsitz bis zur Annahme der Wahl durch den neugewählten Bürgermeister, der Bürgermeister danach und im Fall einer Neuwahl des Vizebürgermeisters und einer Ergänzungswahl, der Vizebürgermeister bei der Neuwahl des Bürgermeisters (§ 96 Abs. 3 NÖ GO)

** Nicht zutreffendes bitte löschen

F 1 (1000)

2. Angelobung, Abbruch der Sitzung **

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

Der Vorsitzende liest den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformel vor: „Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde ..... nach besten Wissen und Gewissen zu fördern".

Die Mitglieder des Gemeinderates legen über Namensaufruf durch den Altersvorsitzenden, nachdem dieser zunächst das Gelöbnis vor dem neugewählten Gemeinderat abgelegt hat, mit den Worten „Ich gelobe" das Gelöbnis ab (§ 97 NÖ GO).

Da die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit nicht gegeben ist, wird die Sitzung abgebrochen. Der Vorsitzende teilt mit, dass eine neuerliche Sitzung binnen zwei Wochen einberufen werden wird und diese Sitzung spätestens binnen 4 Wochen nach der ersten Sitzung statt findet und bei dieser Sitzung die Wahl(en)** ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates durchgeführt werden (§ 98 NÖ GO).

3. Wahl des/der Bürgermeisters/in **

Zur Wahl des/der Bürgermeister/in werden leere Stimmzettel verteilt. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:
Das Mitglied des Gemeinderates ..... Peter ..... Baueregger ..... (* ÖVP .....)
Das Mitglied des Gemeinderates ..... Maria ..... Wittmann ..... (* SPÖ .....)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:
abgegebene Stimmen ..... 20 .....
ungültige Stimmen ..... 1 .....
gültige Stimmen ..... 19 .....

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:
Stimmzettel Nr. 1 ..... leerer Stimmzettel .....
Stimmzettel Nr. 2 .....
Stimmzettel Nr. 3 .....
Stimmzettel Nr. 4 .....
Stimmzettel Nr. 5 .....

** Nicht zutreffendes bitte löschen

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Josef Freiler 11 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Friedrich Fuchs 5 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Josef Schier 3 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Josef Freiler mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 11, lauten, gilt dieses als zum(r) ** Bürgermeister(in) ** gewählt (§ 99 Abs. 2, NÖ GO).

Engere Wahl **

Da beim ersten Wahlgang kein Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat, wird eine engere Wahl vorgenommen (§ 99 Abs. 3 NÖ GO).

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderates .....und

..... sowie .....

** Stimmengleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer an der engeren Wahl teilnehmen darf.**

Das Los fällt auf: ..... **

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bei der engeren Wahl nur mehr die beiden Personen gewählt werden können, die bei der ersten Wahl die meisten Stimmen erhalten haben ** - die für die engere Wahl ausgelost wurden. **

Es sind dies die Mitglieder des Gemeinderates Herr / Frau ** .....und

Herr / Frau ** .....

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen .....

ungültige Stimmen .....

gültige Stimmen .....

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 .....

Stimmzettel Nr. 2 .....

Stimmzettel Nr. 3 .....

Stimmzettel Nr. 4 .....

Stimmzettel Nr. 5 .....

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel

** Nicht zutreffendes bitte löschen

~~Da auf das Mitglied des Gemeinderates ..... mehr als die Hälfte der~~ gültigen Stimmen, nämlich ....., lauten, gilt dieses als zum(r) ** Bürgermeister(in) ** gewählt.

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderates ..... und ..... Stimmengleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer als zum(r) ** Bürgermeister(in) ** gewählt gilt.

Das Los fällt auf .....** Das Mitglied des Gemeinderates Herr / Frau ** gibt über Befragen an, dass er/sie die Wahl ** - Losentscheidung ** annimmt.

~~Da keine Wahlannahme erfolgt ist, wird die Sitzung um ..... Uhr geschlossen. ** (nur bei Wahl des Bürgermeisters)~~

4. Ergänzungswahl eines Stadtrates

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates ~~Peter~~ Baumeggar (* ~~ÖVP~~)

Das Mitglied des Gemeinderates Maria Wittmann (* SPÖ)

Von der Wahlpartei ÖVP wird folgender Ergänzungswahlvorschlag eingebracht (§ 102 NÖ GO):

Gabriele Edelhofer

~~Die Wahlpartei ÖVP hat keinen Ergänzungswahlvorschlag erstattet.~~

~~Der Wahlvorschlag der Wahlpartei ÖVP weist zu wenig Unterschriften auf – die Unterschriften werden nachgebracht~~**.

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei ÖVP ergibt:

abgegebene Stimmen 20

ungültige Stimmen 4

gültige Stimmen 16

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 leerer Stimmzettel

Stimmzettel Nr. 2 leerer Stimmzettel

Stimmzettel Nr. 3 leerer Stimmzettel

Stimmzettel Nr. 4 Stimmzettel durchgestrichen

Stimmzettel Nr. 5 .....

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Gabriele Edelhofer 16 Stimmzettel

Das Gemeinderatsmitglied

Gabriele Edelhofer

Ist daher zum Mitglied des Stadtrates gewählt und nimmt die Wahl an.

~~Das Mitglied des Gemeinderates verweigert die Annahme der Wahl.~~

~~Die der Wahlpartei ..... zukommenden – restlichen - ** geschäftsführenden Gemeinderäte (Stadträte) ** werden aus der Mitte der dieser Partei angehörigen Gemeinderatsmitglieder gewählt, weil, - kein Wahlvorschlag erstattet wurde - * zuwenig Personen vorgeschlagen wurden - ** die Unterschriften in der erforderlichen Anzahl nicht auf den Wahlvorschlag enthalten war - ** die vorgeschlagene Person nicht gewählt wurde. **~~

5. Wahl der (des) ** Vizebürgermeister/in(s) **

Es ist ein (1) Vizebürgermeister zu wählen (§ 105 NÖ GO) **.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Peter Baueregger (* ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Maria Wittmann (* SPÖ)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen 20
ungültige Stimmen 2
gültige Stimmen 18

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 leerer Stimmzettel

Stimmzettel Nr. 2 leerer Stimmzettel

Stimmzettel Nr. 3

Stimmzettel Nr. 4

Stimmzettel Nr. 5

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Karl Kager ~~10~~ 11 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Friedrich Fuchs 6 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Josef Schier 1 Stimmzettel

~~auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel~~

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Karl Kager mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich ~~11~~, lauten, gilt dieses als zum(r) ** ersten Vizebürgermeister(in) ** gewählt.

Engere Wahl **

Da beim ersten Wahlgang kein Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat, wird eine engere Wahl vorgenommen.

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderates .....und .....
Stimmengleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer an der engeren Wahl teilnehmen darf.**
Das Los fällt auf: ..... **
Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bei der engeren Wahl nur mehr die beiden Personen gewählt werden können, die bei der ersten Wahl die meisten Stimmen erhalten haben ** - die für die engere Wahl ausgelost wurden. **

Es sind dies die Mitglieder des Gemeinderates Herr / Frau ** .....und
Herr / Frau ** .....
Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen .....
ungültige Stimmen .....
gültige Stimmen .....

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderates .....und .....
~~Stimmengleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer als zum(r) Vizebürgermeister(in) ** gewählt gilt.~~

~~Das Los fällt auf: .....~~ ** Das Mitglied des Gemeinderates Herr / ~~Frau~~
...Karl Kager.....gibt über Befragen an, dass er/~~sie~~ die Wahl ** ~~Losentscheidung~~ ** annimmt.

Der Niederschrift muss angeschlossen werden:

1. Sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)
2. Sämtliche Wahlvorschläge und Ergänzungswahlvorschläge

Die Niederschrift muss von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden. Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.

Ende der Sitzung: 20.15 Uhr

Unterschriften

Der Bürgermeister: Der Vizebürgermeister:

Mitglieder des Stadtrates:

Mitglieder des Gemeinderates:

ÖVP-Gemeinderatsfraktion
2860 Kirchschlag i.d.B.W.

Kirchschlag i.d.B.W., 10.01.2014

An den
Gemeinderat der
Stadtgemeinde Kirchschlag i.d.B.W.

Hauptplatz 1
2860 Kirchschlag i.d.B.W.

Wahlvorschlag – Ergänzungswahl in den Stadtrat

Für die Besetzung des frei gewordenen Stadtrates wird seitens der ÖVP-Gemeindefraktion

Gabriele Edelhofer

vorgeschlagen.

Karl Kager
Zustellbevollmächtigter ÖVP Kirchschlag